

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 44.

Donnerstag, den 13. Februar.

1845

Bekanntmachung.

Daß wir die Wahl des bisherigen Wechselfensal-Substituten
Herrn **Friedrich Adam Mückenbergers**
zum ordentlichen Wechselfensal, so wie an dessen Stelle die des hiesigen Bürgers und bisherigen Wechselfensals
Herrn **Sottlieb August Petri's**
zum Substituten des emeritirten ordentlichen Wechselfensals Herrn **Martius** bestätigt und, nach erfolgter Verpflichtung Herrn
Petri's beide in ihre Functionen heute eingewiesen haben, solches wird hiermit bekannt gemacht.
Leipzig, den 8. Februar 1845. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung zweier Zugführerstellen bei der 11. und 13. Compagnie sind bei den deshalb stattgehabten Wahlen
Herr **Philipp Bäß**, Kaufmann,
zum Zugführer bei der 11., und
Herr **Wilhelm Seltmann**, Steinschneider und Graveur,
zum Zugführer bei der 13. Compagnie erwählt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.
Die Wahlprotocolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 22. h. m. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit. Leipzig, den 11. Februar 1845.

Der Communalgarden-Ausschuss.
S. Paase, Commandant.
Ed. Hermsdorf, Prot.

Bemerkungen über unsere Feuer-Löschanstalten.

Ein wohlmeinender Berichterstatter im Tageblatte vom 5. d. M. hat von dem acht Tage zuvor hier stattgefundenen Feuer Veranlassung genommen, diejenigen Verbesserungen zu besprechen, die den hiesigen Löschanstalten in neuester Zeit zu Theil geworden sind.

So wenig nun aber auch in Abrede gestellt werden mag, daß durch Anschaffung neuer Spritzen, durch Erweiterung der Feuerwache, durch Errichtung einer Arbeiter-Colonne und durch Anschaffung eines Wasser-Zubringers und einer rotirenden Wasser-Pumpen-Maschine manche wichtige Verbesserung für die hiesigen Löschanstalten gewonnen worden ist, so rathsam scheint es doch andererseits, diejenigen Punkte hervorzuheben, rücksichtlich welcher diese Anstalten auch jetzt noch einer wesentlichen Vervollkommnung fähig und bedürftig sein möchten: was denn hier in kurzen Worten versucht werden soll.

Der zunächst liegende Punkt dieser Art betrifft die Weise, in welcher jeder Einzelne, der einer Spritze zugetheilt worden, seine persönliche Thätigkeit zu entfalten vermag. Die Mannschaft eilt über Hals und Kopf der Spritze zu, sobald Feuerlärm entsteht, und macht sich an derselben höchst geschäftig zu thun; allein sehr selten weiß jeder Einzelne, was er für seine Person pflichtmäßig dabei thun soll, und so entsteht eher Unordnung, als **gesetzmäßige Entwicklung vereinigter Kraft**.

Gleichwohl ist die letztere allein das Ziel, welches die Löschmannschaft erstreben muß.

Viele brave Bürger haben bei solchen Gelegenheiten offen gestanden, daß sie gern das Doppelte an Thätigkeit zu Tage gelegt haben würden, wenn ihnen nur genau bekannt gewesen wäre, was eigentlich in diesem Augenblick von jedem Einzelnen verlangt werde.

Vielleicht werden manche Leser mich hier auf den Inhalt der Feuer-Ordnung verweisen. Allein damit ist eine durchgreifende Erledigung des fraglichen Uebelstandes keineswegs erreicht. Denn weder die Feuer-Ordnung von 1811, noch auch die von 1837, ertheilt hierüber genügsame Anweisungen; oder wenigstens, was hier die Hauptsache ist — die practische Einübung dieser Anweisungen bleibt völlig unzureichend, sobald man sich damit begnügt, bloß jährlich **ein Mal** eine flüchtig und wie zum Spaß expedirte Spritzenprobe zu halten.

Dergleichen Uebungen sollten von Rechtswegen weit öfter — jährlich wenigstens sechs bis acht Mal in jedem Stadtviertel — vorgenommen werden: denn außerdem ist eine genügende Fertigkeit nicht zu erlangen; auch sollten diese Uebungen zwar im Beisein von höher gestellten Personen, jedoch nur unter alleiniger Direction der zu den Spritzen gehörigen Inspectoren stattfinden.

Man hat mit Rücksicht auf den letztern Umstand neuerlich